

Aus Sicht der Kirchengeschichte ist der Beitrag von Irmgard Männlein-Robert von besonderem Interesse. Die Tübinger Altphilologin beleuchtet unter dem Stichwort »Ordnungskonkurrenz« den publizistischen Kampf des platonischen Philosophen Porphyrios gegen die Christen (S. 117–138). Der Gelehrte wurde am Ende des 3. Jahrhunderts zum Sprachrohr intellektueller Kreise, die in dem aufsteigenden Christentum der vorkonstantinischen Zeit eine existenzielle Bedrohung der eigenen Lebens- und Bildungswelt sahen. Die Verfasserin gewinnt diesem subjektiv konstruierten Bedrohungsszenario eine Reihe wichtiger Fragestellungen für die Thematik des Sonderforschungsbereiches ab, wie etwa die Unterscheidung von Bedrohungsimagination und Bedrohungswahrnehmung (S. 137).

Der erste Band der »Bedrohten Ordnungen« ist insgesamt als ein vielversprechender Auftakt zu bewerten, an dessen methodischer Vielfalt und inhaltlichem Ertrag sich künftige Publikationen messen lassen müssen.

Holger Sonnabend

ANSELM BLUMBERG, OLEKSANDR PETRYNKO (HRSG.): *Historia magistra vitae*. Festschrift für Johannes Hofmann zum 65. Geburtstag (Eichstätter Studien, Bd. 76). Regensburg: Friedrich Pustet 2016. 559 S. ISBN 978-3-7917-2764-6. Geb. € 49,95.

Die vorliegende Festschrift wurde anlässlich des 65. Geburtstages von Johannes Hofmann, dem an der Universität Eichstätt dozierenden Professor für Alte Kirchengeschichte und Patrologie, herausgegeben. Grußworte vom Eichstätter Bischof Gregor Maria Hanke und dem Vorsitzenden der Ökumenekommission der DBK, Bischof Gerhard Feige, wie auch die Einleitung der Herausgeber würdigen das Wirken Hofmanns in Wissenschaft und Kirche. 28 Aufsätze, die im Folgenden nicht alle ausführlich vorgestellt werden können, finden sich im zu besprechenden Band in der Reihe der »Eichstätter Studien« (EST) aus dem Regensburger Verlagshaus Friederich Pustet. Bevor einzelne Beiträge detaillierter vorgestellt werden, sollen in einer Auflistung sämtliche der Vollständigkeit halber erwähnt werden, da die Auswahl dem subjektiven Interesse des Rezensenten geschuldet ist:

Jürgen Bärsch, Schriften der Kirchenväter im Spiegel barockzeitlicher Erklärungen der Taufliturgie. Beobachtungen zur »Handpostille« des Leonhard Goffiné (1648–1719) und zu den »Kirchen-Ceremonien« des Gregor Rippell (1681–1729) (S. 25–45); Marianus Bieber, *Historia magistra vitae*. Plädoyer für eine religiöse Hermeneutik (S. 45–61); Anselm Blumberg, Das Verhältnis des Augustinus von Hippo zu seinem Taufbischof Ambrosius von Mailand (S. 61–75); Christoph Böttigheimer, Wie heute glauben? Anmerkungen zur großzügigen Ausblendung zentraler Glaubensanfragen (S. 75–95); Joachim Braun, Johannes von Damaskus als Koranexeget (S. 95–121); Anna Briskina-Müller, »Habe selbst auf dich Acht!« Das Motiv der Wortverweigerung und Besucherablehnung in den »Apophthegmata patrum« (S. 121–141); Peter Bruns, Theodor Abû Qurra und die Entstehung einer christlich-arabischen Theologie (S. 141–155); Bernd Dennemarck, Die Zulassung nichtkatholischer Christen als Paten (S. 155–169); Franz Dünzl, Geschichte als Gegenstand der Theologie im frühen Christentum (S. 169–193); Norbert Fischer, Freiheit der Entscheidung. Gnade und göttliche Liebe bei Augustinus (S. 193–219); Eva-Maria Gärtner, »Ein Herz und eine Seele in Gott«. Augustinus von Hippo († 430) als christlicher Asket und Verfasser der Klosterregel *Praeceptum* (S. 219–239); Hacik Rafi Gazer, In der Fremde zu Hause. Streifzüge aus dem Diasporaleben der Armenier (S. 239–257); Manfred Gerwing, »*Non est vestrum nosse tempora vel momenta*«. Zur Augustinusrezeption bei Johannes von Paris († 1306) in seinem Traktat *De antichristo et de fine mundi* (S. 257–277); Stephan Haering, Rechtsgeschichtliche Studien bei den Kanonisten der Eichstätter Hohen Schule im 20. Jahrhundert (S. 277–293);

Ulrich Kropač, Vom neuscholastischen Katechismusunterricht zur Münchener Methode. Zum Paradigmenwechsel religiöser Erziehung und Bildung am Beginn des 20. Jahrhunderts in der deutschsprachigen Religionspädagogik (S. 293–303); Givi Lomidze, Die älteste Version der Weihe des Antimension in der georgischen Überlieferung (S. 303–321); Konstantin Maier, Die »geistliche Kriegsrüstung«. Das Türkenbild und die christliche Religiosität (S. 321–335); Andreas Merkt, Patrologie und Pathologie. Probleme und Perspektiven einer theologischen Disziplin (S. 335–355); Erwin Möde, Von der Absurdität zur Gewalt. Postmoderne Sinnlosigkeit und religiöser Fanatismus (S. 355–365); Andriy Mykhaleiko, Rezeption und Interpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) in der ukrainischen griechisch-katholischen Untergrundkirche (S. 365–381); Konstantinos Nikolakopoulos, Das Selbstverständnis der Orthodoxie in der Geschichte und im modernen Europa am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland (S. 381–399); Oleksandr Petrynko, War Johannes von Damaskus ein Sabait? (S. 399–425); Rudolf Prokschi, »Du bist Priester auf ewig...«. Gedanken zum Priesterdienst aus der Väterliteratur und den Weiheriten (S. 425–439); Petro Stanko, Gottes- und Nächstenliebe in den Längeren Mönchsregeln des Basilios von Cäsarea (S. 439–459); Ernst Christoph Suttner, Verschiedenheit ist gemäß dem 2. Vatikanum charakteristisch für die Kirche auf Erden. Hinweise aus Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte zur Aussage in »Lumen Gentium«, Art.17, dass »von der einen und von der anderen Seite bestimmte Aspekte des offenbarten Mysteriums manchmal besser verstanden und ins Licht gestellt werden« (S. 459–493); Eva M. Synek, Törrinnen und Blinde? Zur Rolle von Frauen im kirchenrechtlichen Diskurs des 1. Jahrtausends (S. 493–519); Andreas Weiß, Wer korrigierte wen? Fragen zum Amtsverzicht Papst Benedikts XVI. aus Anlass seiner Wortmeldung in der Debatte um wiederverheiratete Geschiedene (S. 519–539); Burkard M. Zapff, Wie Micha zu Jesaja wurde. Zur Hermeneutik von Micha 1 (S. 539–557).

Der Eichstätter Liturgiewissenschaftler Jürgen Bärsch analysiert die Handpostille des Leonhard Goffiné (1648–1719) und die Kirchen-Ceremonien des Gregor Rippell (1681–1729) im Kontext barockzeitlicher Erklärungen der Taufliturgie. Sein besonderes Augenmerk richtet er dabei auf die patristischen Verweise, welche die theologischen Ausführungen beider Autoren fundieren sollen. Bärsch, der zuerst beide Werke in den Kontext konfessioneller Volksliteratur rückt (S. 26–31), konzentriert seine Beobachtungen auf die teilweise durchaus kontroverstheologisch ausgerichteten Ausführungen »Von dem H. Sacrament der Tauff«. Beide – Rippell und Goffiné – gehen in ihren Taufferklärungen sehr ausführlich auf die Zeugnisse der patristischen Literatur ein. Diese von Bärsch titulierten »Referenz-Autoritäten« (S. 35) werden auf die theologisch-didaktischen und liturgischen Verwendungen bei den Barockautoren zur Patenschaft, zum Anhauchen des Kindes – der sogenannten *Exsufflatio* –, zur Handauflegung, zum Kreuzzeichen und der Salzreichung, zum *Effata*-Ritus, zur Taufabsage, zur postbaptismalen Chrisamsalbung und zum Taufkleid untersucht (S. 35–42). Bärsch arbeitet neben den liturgiewissenschaftlichen Beobachtungen heraus, dass diese Literatur als Hausliteratur gedacht war und somit im Kontext der Konfessionalisierung und eines Bestrebens der religiösen Bildung für das Volk verstanden werden muss. Der Beitrag zeigt, wie auch die Bereiche der Liturgie – in diesem Beispiel die Taufpraxis – konfessionalisiert wurden. Beide Werke des 17. und 18. Jahrhunderts wurden vor und für die Gläubigen legitimiert und erschlossen.

In seinem Beitrag über die Zulassung nichtkatholischer Christen zum Patenamnt erörtert Bernd Dennemarck eine ökumenische Herausforderung, die heute mehr denn je konfessionsverbindende Ehen betrifft. Die Thematik ist keineswegs eine neue, wurde doch eine theologische Debatte bereits am Beginn des neuen Jahrtausends im Bistum Eichstätt mit einem *Roma locuta, causa finita* beendet. Den Beginn seiner Ausführungen gründet der Verfasser auf den Rechtsgrundlagen für den Patendienst nach c. 874 CIC

(S. 156–158). Von hier aus entwirft er Prinzipien für eine kirchenrechtliche, letztlich aber auch theologische Rechtsanwendung im Einzelfall, die sich auf »Geschmeidigkeit und Barmherzigkeit« (S. 160–162) berufen will und die auch die Optionen zur Dispens für nichtkatholische Christen durchspielt (S. 162f.). In seinen acht Ergebnissen hält der Richter am Bischöflichen Offizialat des Bistums Eichstätt fest, dass die Wahl der Paten primär als Hilfsdienst bei der christlichen Erziehung der Taufenden zu verstehen sei. Seinen Überlegungen zufolge sei zwar formalrechtlich eine Dispens vom Katholisch-Sein für einen Paten möglich, jedoch sei zu erinnern, dass dieser dann seinen Dienst nicht vollumfänglich erfüllen kann. Für die pastorale Praxis und Wirklichkeit gilt es, das Ergebnis von Bernd Dennemarck deutlich festzuhalten: »Im begründeten Einzelfall kann mit Dispens ein nichtkatholischer Christ allein zum Patendienst zugelassen werden. Um der Einheit der Kirche Willen und um den etwaigen Eindruck von Ungleichbehandlung oder Willkür entgegenzuwirken, ist dabei auch auf eine einheitliche Rechtspraxis zu achten.« (S. 168).

War die Geschichte Gegenstand der Theologie im frühen Christentum? Wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Implikationen oder festmachbaren Auswirkungen? Diesen Fragen geht der Würzburger Kirchenhistoriker Franz Dünzl nach. Seine vorgestellten Beispiele theologischer Geschichtsauffassung im frühen Christentum lassen sich letztlich auf zwei Grundmuster zurückführen und dürfen als wichtige Erkenntnisse für eine Theologiegeschichte des frühen Christentums festgehalten werden: Zum einen wurde Geschichte affirmativ gedeutet, wenn das Wirken Gottes als aktives Eingreifen in dieser Welt verstanden wird: Blüte und Verfall des Römischen Reiches, die Verfolgung der Christen und auch die christenfreundliche Politik von Kaisern unterliegen den Bestimmungen und der Vorsehung Gottes. Zum anderen wurde die Geschichte durch die apokalyptische Überzeugung, aber auch durch die Erfahrung in und durch die Geschichte hindurch relativiert. Dieses zweite Grundmuster kennzeichnet die Haltung, dass die einzige Aufgabe christlichen Lebens darauf reduziert wird, dass im Auf und Ab des eigenen und gesellschaftlich-politischen Lebens das Christ-Sein und -Bleiben Ziel sei. Die theologische Kreativität des frühen Christentums lehrt nach Meinung des Verfassers, dass nicht die Geschichte die Lehrmeisterin für das Leben der Kirche sei, sondern die theologischen Konstruktionen von Geschichte. Dieses Verständnis der Geschichte als Gegenstand der Theologie und der Aufarbeitung derselben ist ein zentraler Punkt, den es für theologische und kirchenhistorische Untersuchungen zu berücksichtigen gilt. Ein intensiver Dialog mit benachbarten Wissenschaften (Soziologie, Psychologie u. a.) wird dabei nach Meinung des Rezensenten unvermeidbar und notwendig.

Konstantin Maier erörtert in seinem Beitrag die von Gewalt gekennzeichnete und religiös motivierte Auseinandersetzung des Christentums mit dem Islam im 16. und 17. Jahrhundert: »Die ›geistliche Kriegsrüstung‹. Das Türkenbild und die christliche Religiosität«. Im Fokus stehen dabei ausgewählte religiöse Türkenmotive bzw. Deutungsmuster, die Maier der zeitgenössischen theologischen und homiletischen Literatur entnahm, wie auch schon der Terminus seines Aufsatztitels am Ende des 16. Jahrhunderts zum Repertoire religiöser Kampfparolen zählte. Ausgehend vom Fall von Konstantinopel (1453) schildert der Eichstätter Kirchenhistoriker die Genese der religiösen Kampfrhetorik und die damit einhergehenden Transformationen christlicher Symbole (S. 322–328). Prediger – wie der zum kirchlichen Establishment des Wiener Hofes gehörende Augustinereremit Abraham a Sancta Clara – erreichten in ihren Kampfpredigten und -schriften ein breites Publikum. Besonderes Augenmerk legt Maier bei seinen Ausführungen auf das Kreuz als Siegesymbol, das besonders in der habsburgischen Frömmigkeit der Barockzeit fester Bestandteil war, wie auch Maria, die Mutter Gottes, zur Hilfe aller Christen und zur Ikone des Sieges über die Feinde wurde. Der Verfasser arbeitet heraus, dass Besucher der

Stadt Wien und zahlreicher österreichischer, aber auch bayerischer Städte religiöse Denkmäler und Bauten vor dem Hintergrund der »geistlichen Kriegsrüstung« des 16./17. Jahrhunderts tiefgreifender und besser verstehen können.

Der Wiener Professor für Theologie und Geschichte des christlichen Ostens, Rudolf Proschki, untersucht in seinem Aufsatz den Priesterdienst und das priesterliche Amtsverständnis anhand der Väterliteratur und der Weiheriten. Dieser Ansatz, ein Selbstverständnis des priesterlichen Amtes aus diesen Quellen zu gewinnen, ist für die Forschung ein wichtiger Ansatzpunkt, wenn man für die unterschiedlichen Jahrhunderte der Kirchengeschichte die Stellung und Aufgaben des Priesterdienstes von seinen theologischen, liturgischen und pastoralen Konzeptionen verstehen will. Auf den Grundlagen des ersten Clemensbriefes und der Schriften des Ignatius von Antiochien (S. 426), wie auch mit Hilfe des Dialogs *De sacerdotio* von Johannes Chrysostomus (S. 427f.) resümiert Proschki die Voraussetzungen, Auswahlkriterien und Aufgaben des Priesters. Vor allem die *Regula pastoralis* von Gregor dem Großen (S. 431) rückt die pastoralen Dienste und persönlichen Voraussetzungen von Bischof, Priester, Prediger und Rektor als eine *ars* in den Mittelpunkt. Die Analyse des byzantinischen und des lateinischen Ritus der Priesterweihe stellt das Bild des Hirten in das Zentrum priesterlicher Existenz, das der Autor mit Bezug auf das Zweite Vatikanische Konzil aktualisiert (S. 433–437). Der Priester mit seiner intensiven Gottesbeziehung verwaltete die Mysterien der Kirche durch seine persönlichen Begabungen, sein ganzes Leben und mit Hilfe des Sakramentes der Weihe zum Heil der ihm anvertrauten Herde. Sein Tun und Gelingen – so verdeutlichen es die Vätertexte – sind stets an die Gnade Gottes zurückgebunden. Anhand der patristischen Texte arbeitet der Verfasser heraus, dass besonders der Dienst am Wort und die diesem vorausgehende Ausbildung eine herausragende, jedoch im Laufe der Geschichte oftmals nebeneinandergeordnete Rolle für das Amt des Priesters spielte.

Die Auswahl der näher besprochenen Beiträge spiegelt den Gesamteindruck wieder und kommt zu dem Fazit, dass die Lektüre der Festschrift empfohlen sei. Sie stellt eine facettenreiche Aufsatzsammlung renommierter Forscherinnen und Forscher dar. Zweifelsohne wird der Fokus von jedem Leser anders gesetzt, dies bestätigt auch die Auswahl des Rezensenten.

Joachim Werz

PETER WALTER: Syngrammata. Gesammelte Schriften zu Theologie und Kirche am Mittelrhein (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 8). Würzburg: Echter 2015. 648 S. m. Abb. ISBN 978-3-429-03815-1. Geb. € 58,00.

Aus Anlass des 65. Geburtstags von Peter Walter hat das Institut für Mainzer Kirchengeschichte den vorliegenden Sammelband herausgegeben, in dem, in drei Abschnitte unterteilt, insgesamt 26 ausgewählte kirchengeschichtliche Beiträge des katholischen Theologen noch einmal zum Druck gelangen. Damit ist es in der Tat gelungen, ein eindrucksvolles Portrait dieses vielseitigen Wissenschaftlers zu zeichnen. Obgleich der Schwerpunkt seiner Tätigkeit als Universitätslehrer im Fach Dogmatik lag, weisen ihn die ausgewählten Beiträge auch als Historiker aus, der es in hervorragender Weise versteht, sich Themen aus der Kirchen-, insbesondere der Theologiegeschichte anzunähern, sie zu erforschen und in anschaulich-lebendiger Weise dem Leser zu vermitteln. Zugleich wird erkennbar, wie Walter von seiner kirchlichen und kulturellen Heimat am Mittelrhein in seinem wissenschaftlichen Interesse als Theologe geprägt und inspiriert worden ist. Das vorangestellte ausführliche Dankeswort von Karl Kardinal Lehmann (S. 9–16) an den Geehrten bietet einen Leitfaden, der dessen persönlichen und akademischen Werdegang aufzeigt